

Jugendparlament

Idee

- Das Jugendparlament soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben ihre Anliegen, Ideen und Wünsche vorzubringen und unserer Schule aktiv mitzugestalten.
- Das Jugendparlament bietet eine Übungs- und Erfahrungsplattform für demokratische Prozesse und den damit verbundenen politischen Spielregeln.

Konzept

- Organisation und Funktion des Jugendparlamentes werden in einem Reglement festgehalten, welches einfach, übersichtlich und unbürokratisch sein soll.
- Das Reglement ist verbindlich, kann aber bei Bedarf von der Delegiertenversammlung erneuert oder angepasst werden.
- Die Schulkonferenz ist für alle Belange des Jugendparlamentes zuständig. Sie achtet auch auf die Einhaltung des Reglements.

Reglement Jugendparlament

- Das Jugendparlament setzt sich zusammen aus 2 Delegierten jeder Klasse und 1 Vertretung aus der Schulkonferenz.
- Jede Klasse wählt 2 Delegierte, möglichst beide Geschlechter sollten vertreten sein.
- Die Schulkonferenz bestimmt jeweils eine Lehrkraft als Vertretung. Diese nimmt mit beratender Stimme an der DV teil.
- Die Schülerinnen und Schüler wählen aus den Delegierten je eine Schülerin oder einen Schüler für das Präsidium und das Vizepräsidium für die Dauer von einem Jahr.
- Die Delegiertenversammlung wählt zusätzlich 2 weitere Mitglieder in den Vorstand.
- Die Aufgaben des Vorstandes werden in einem Pflichtenheft aufgeführt. Das Pflichtenheft wird jährlich überarbeitet, (siehe „Rechte und Pflichten des Vorstandes“)

Anträge

- Anträge können dem Vorstand durch die Klassen- oder Schulkonferenzvertretungen gestellt werden.

Delegiertenversammlung (DV)

- Die Delegiertenversammlungen finden in regelmässigen Abständen statt.
- An der DV treffen alle Delegierten zusammen.
- Die DV bearbeitet Anträge und stimmt darüber ab oder entscheidet sich für eine Anhörung in den Klassen.
- In den Klassen werden in einer geeigneten Form die Traktanden der DV besprochen, Anhörungen und Meinungsbildungen durchgeführt. Die Delegierten vertreten in der DV die Abstimmungsergebnisse und Meinungen ihrer Klasse.
- Wenn es die Mehrheit des Jugendparlamentes für nötig erachtet, wird ein Beschluss der ganzen Schule zur Abstimmung vorgelegt.
- Von jeder DV wird ein Protokoll geführt, welches den Klassen und der Schulleitung schriftlich, bzw. elektronisch abgegeben wird.
- Die Delegierten und die Lehrperson sind während der DV vom Unterricht dispensiert.

Antragsrecht an den Konvent

- Hat die DV mit einer einfachen Mehrheit einem Antrag zugestimmt, so wird dieser dem Konvent vorgelegt.
- Die Schulkonferenz stimmt nach Anhörung und Diskussion über den Antrag ab.
- Das Resultat der Abstimmung wird dem Präsidenten des Jugendparlamentes durch die Schulleitung bekannt gegeben.
- Rückkommensanträge sind möglich.

Elsau, 25.9.03 | Überarbeitet: 25.5.2007|SL